

ohne ihre Mitglieder befragt zu haben, zum Sprachrohr einer kleinen, aber einflußreichen Gruppe von Verlegern widerstandslos hergab.

Die Durchführung der unglaublichen Forderungen, fast unmittelbar nachdem dieselbe Verlagsverwaltung die Notwendigkeit und Angemessenheit des 20%igen Teuerungszuschlags nicht nur dem Vorstand des Börsenvereins, sondern auch dem Wirtschaftsministerium gegenüber anerkannt hatte, würde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung des gesamten deutschen Sortimentebuchhandels und damit der Lahmung, ja Erdrosselung des gesamten mittleren und kleinen Verlags zugunsten einer kleinen Gruppe von Kapitalisten.

Gegen diese kulturfeindliche Maßnahme einer rücksichtslosen Minderheit erhebt die Hauptversammlung nachdrücklichsten Widerspruch. Sie bittet den Vorstand des Börsenvereins, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Satzungs- und ordnungswidrigen Absichten dieser Minderheit Stellung zu nehmen. Die Hauptversammlung versichert dem Vorstand des Börsenvereins ihr volles Vertrauen und die Bereitwilligkeit, ihn in allen Maßnahmen restlos zu unterstützen, die er zur Führung des aufgezwungenen Kampfes für notwendig hält.

Steuerabzug, steuerliche Belastung und Belastung mit Verkehrsabgaben. Diese Lasten treffen den Sortimentebuchhandel, mit seinem zahlreichen Personal, der durch die Eigenart seines Betriebes auf die Post und die sonstigen Verkehrseinrichtungen angewiesen ist, in bedeutend höherem Umfange, wie jeden anderen Handelszweig und in so einschneidendem Maße, daß die Lebensfähigkeit der Betriebe dadurch direkt in Frage gestellt wird. Die Versammlung wünscht daher einstimmig, die nachfolgenden beiden Entschlüsse durch den Börsenverein an die zuständigen Regierungsstellen zu übermitteln, damit weitere Belastungen vermieden werden, ehe es zu spät ist.

»Die 77. ordentliche Hauptversammlung des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler erblickt in der Verordnung vom 22. Juni, die dem Arbeitgeber den Steuerabzug von Gehältern und Löhnen auferlegt, eine den Mittelstand unerträglich belastende Arbeit und eine Quelle ernstester Trübung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das schwer darniederliegende Wirtschaftsleben erträgt keine fortgesetzten neuen Belastungen mit unfruchtbaren Arbeiten, die überdies noch die Abwälzung der gesamten Steuerlasten der Arbeitnehmer auf die Arbeitgeber herbeizuführen drohen. Die Hauptversammlung ersucht die Mitglieder des Kreisvereins dringend, jeden Versuch einer solchen Abwälzung unter allen Umständen abzulehnen. Sie ersucht ebenso dringend die maßgebenden Stellen und den Reichstag, für eine schleunige Beseitigung der Verordnung vom 22. Juni in ihrer heutigen Form besorgt zu sein.«

»Die 77. ordentliche Hauptversammlung des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler erkennt in der letzten Erhöhung der Gebühren für Briefe, Drucksachen, Pakete und Fernsprecher, sowie der Verdoppelung der Frachtsätze eine über die Leistungsfähigkeit des Buchhandels hinausgehende Belastung. Bei der bekannten Eigenart des Sortimentebuchhandels, der an den vom Verleger festgesetzten Verkaufspreis gebunden und nicht in der Lage ist, die genannten Gebühren wie andere Handelszweige in seine Verkaufspreise hineinzunehmen, ist der Buchhändler nicht mehr in der Lage, seinen Beruf so auszuüben, wie es das Interesse des deutschen Volkes und seiner Kultur gebieterisch fordert. Die Folgen der kulturfeindlichen Gebührenerhöhungen machen sich schon seit geraumer Zeit in einer gefährlichen Überhandnahme einer Literaturgattung geltend, die vielleicht diese Unkosten zu tragen vermag, dafür aber den ernstesten deutschen Buchhandel, der die Pflege von Wissenschaft und Kultur von jeher als seine Lebensaufgabe betrachtet hat, in absehbarer Zeit zum Erliegen bringen muß.

Die Hauptversammlung bittet deshalb den Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, als seine berufene Spitzenvertretung, an maßgebender Stelle ernste und

dringende Vorstellungen zu erheben, um eine Ermäßigung der genannten Gebühren für den Buchhandel herbeizuführen.«

Zu den Punkten Rabattverschlechterung und Bibliographie wird nicht das Wort genommen, da diese Fragen in den letzten Jahren satifam behandelt worden sind.

Berechnung der Verpackung. Zu dieser viel erörterten Frage werden der Versammlung einige besonders krasse Fälle vorgelegt. Es ist unbedingt erforderlich, daß der Verlag wieder wie bisher die Verpackungskosten auf sich übernimmt und dieselben in seine Verkaufspreise ein kalkuliert.

Kommissionsplatz Leipzig. Den Vorschlägen, die in der Denkschrift der Herren Voigtländer-Quelle niedergelegt sind, steht die Hauptversammlung mit Zurückhaltung gegenüber. Die Sortimentfirmen wünschen sämtlich, ihre alten Kommissionsverbindungen zu erhalten. Sollte das Kommissionswesen in die Hände von Leipziger Großfirmen, zumal aus dem Verlegerkreise, übergehen und zu einem Instrument für die Interessen dieser Kreise umgeschaffen werden, so würde dies die Verödung des Kommissionsplatzes Leipzig mit wirtschaftlicher Notwendigkeit, wenn auch nicht sofort, desto sicherer jedoch für eine nahe Zukunft, bedeuten.

Die Versammlung faßt folgende Entschlüsse:

»Durchdrungen von der Überzeugung, daß der Verkehr über Leipzig beschleunigt und verbilligt werden muß, will er die Aussicht auf Erhaltung zurückgewinnen, verfolgt der Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler mit größter Anteilnahme die Arbeiten, deren vorläufiger Niederschlag in der Denkschrift vom 20. April 1920 zu finden ist. Die 77. Hauptversammlung sieht sich aber außerstande zu einem Plan, dem bisher jede rechnerische Unterlage fehlt, Stellung zu nehmen. Die Versammlung spricht ihre Ansicht dahin aus, daß die gegenwärtige Zeit, mit ihren ungeklärten wirtschaftlichen Verhältnissen, für die Durchführung so weitreichender Pläne ungeeignet erscheint. Sie hält eine erheblich weitergehende Ausarbeitung der Vorschläge auf rechnerischer Grundlage durch den vom Börsenverein eingesetzten Ausschuss für erforderlich, bevor die breite buchhändlerische Öffentlichkeit sich mit dieser Frage beschäftigen kann.«

Auslandverkaufsordnung. Das Wort wird nicht gewünscht. Im besetzten Gebiet sind eine größere Zahl namhafter Firmen an der Ausführregelung stark interessiert. Da eine neue Auslandverkaufsordnung seitens des Börsenvereinsvorstandes jedoch bereits angekündigt ist, legt man sich Zurückhaltung auf.

Bugra-Messe. Hierzu wird das Wort nicht gewünscht.

Arbeitgeberverband. Der Vorsitzende berichtet, daß die Geschäfte des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Buchhändler, dessen Organ und Unterabteilung die Landesgruppe Rheinland-Westfalen ist, nicht mehr im Nebenamt von Herrn Syndikus Dr. Adermann behandelt werden, sondern in die Hände des Herrn Dr. Heß gelegt worden sind, der seine ganze Kraft der Sache widmen kann, was Herrn Dr. Adermann durch seine Tätigkeit als Syndikus des Börsenvereins unmöglich gemacht war.

Ehrentafel mit den Namen der im Weltkriege gefallenen Berufsgenossen. Die erforderlichen Angaben werden vom Vorsitzenden dem Börsenvereinsvorstande übermittelt werden.

Röder-Jubiläumstiftung. Von Teilnehmern der Versammlung werden nachfolgende Beträge gezeichnet:

- Aachen, Max Berger 100 M.,
- Georg Schumacher 20 M.,
- Barmen: H. Gög 30 M.,
- Buer: F. Arenhold 10 M.,
- Dortmund: E. Brüggemann 50 M.,
- R. Dreißt 30 M.,
- Duisburg: W. Fieseler 20 M.,
- W. Kollmann 20 M.,
- Joh. Walther 20 M.,
- Düsseldorf: H. Fr. Möhlmann 100 M.,
- W. Peters 100 M.,
- Elberfeld: Hofbauer 25 M.,